

Rede von Professor Dr. Gerhard Reintanz,
Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle,
auf der internationalen Pressekonferenz des Ausschusses für Deutsche Einheit
am 3. November 1959 in Berlin

Meine Damen und Herren!

Vor nicht ganz zwei Wochen hat der Ausschuß für Deutsche Einheit an dieser Stelle zahlreiche Dokumente der internationalen Öffentlichkeit übergeben, die beweisen, daß in Westdeutschland wieder schwer belastete Kriegsverbrecher in höchsten Stellungen, ja, selbst in der Regierung sitzen. Wir wiesen damals nach, daß Adenauers Minister Oberländer Teilnehmer am Hitler-Putsch von 1923 war, daß er mithalf, die Weimarer Republik zugrunde zu richten, den faschistischen Raubkrieg vorzubereiten, und daß er einer der Verantwortlichen für die Mordtaten in Lwow ist.

Bis heute wurde Oberländers Immunität nicht aufgehoben. Noch steht er nicht vor Gericht. Anstatt ihn zu entlassen, reagierte die Adenauer-Regierung auf diese schwerwiegende Beschuldigung mit neuen Maßnahmen gegen Demokraten und Friedensfreunde. Oberländers Kabinettskollege, SA-Mann Schröder, griff zu einem probaten Mittel: er stellte beim Bundesverwaltungsgericht den Antrag, die VVN zu verbieten. Gleichzeitig kommt aus Düsseldorf die Nachricht, daß am 10. November vor der dortigen politischen Sonderstrafkammer ein neuer großer Gesinnungsprozeß beginnt. Angeklagt sind dort sieben Mitglieder und Repräsentanten des westdeutschen Friedenskomitees. Das ist die Antwort Bonns auf unsere Enthüllung der Verbrechen Oberländers.

Die VVN, die anerkannte Organisation der deutschen Widerstandskämpfer gegen den Hitlerfaschismus, soll mit sogenannten rechtstaatlichen Mitteln unterdrückt werden; man wirft ihr Staatsgefährdung vor; ihren Mitgliedern soll mit Strafdrohungen jedes Recht zur Betätigung im Sinne des antifaschistischen Widerstandskampfes untersagt werden.

Die Mitglieder des Friedenskomitees der Bundesrepublik werden einer angeblich verfassungsfeindlichen Tätigkeit angeklagt, und sie sollen durch einen Strafprozeß diffamiert werden.

Wir müssen folgende Tatsachen konstatieren:

Die Mörder von gestern verfolgen heute wieder ihre Opfer von gestern, die Mörder von gestern verfolgen wieder den Frieden und bereiten ein neues Völkermorden vor. Das ist, sehr kurz, aber treffend gekennzeichnet, das Regime Adenauer. Das ist seine Rechtsstaatlichkeit!

Von dieser Tatsache ausgehend, müssen wir fragen:

Wer wandelt den Auftrag zum Verbot der VVN und den Befehl zur Bestrafung des Friedens in einen Rechtsspruch um? Wer versucht einerseits, Oberländer der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu entziehen und andererseits der VVN und dem Friedenskomitee sogenannte "Staatsverbrechen" anzudichten? Kurz: Wer sind die Richter und Staatsanwälte im Bonner Staat, die als "Hüter" der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" amtieren?

Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Deutsche Einheit unterbreitet Ihnen heute eine Dokumentation, in der mit Namen und Adresse 200 westdeutsche Juristen entlarvt werden, die früher dem deutschen Militarismus als Mordgehilfen zur Seite standen und sich heute erneut dem Willkürregime des wiedererstandenen deutschen Militarismus zur Verfügung gestellt haben. Wir weisen heute dokumentarisch nach, daß von diesen 200 Blutrichtern

13 an widerlichsten antisemitischen Urteilen beteiligt waren,
23 auf höchsten Amtsstellen in Hitlers Reichsjustizministerium saßen und
164 als Sonder- und Kriegsrichter der faschistischen Ausnahmejustiz Bluturteile von erschreckender Grausamkeit fällten.

Besondere Empörung muß jedoch jeden rechtlich und humanistisch denkenden Menschen erfassen, wenn er erfährt, daß diesen Richtern und Staatsanwälten heute wieder staatliche Machtmittel in die Hände gegeben sind, und viele von ihnen zu den entscheidenden Männern der westdeutschen Justiz gehören. Selbst Hitlers Vertraute im Reichsjustizministerium sitzen wieder in zentralen Stellen der westdeutschen Justiz, wie

Berner - heute Oberstaatsanwalt am Bundesgerichtshof -,
Creifelds - heute Senatsrat in der Westberliner Senatsverwaltung für Justiz -,
Dr. Dallinger - Ministerialrat im Bundesjustizministerium -,
Dr. Stumpf - Richter am Bundesarbeitsgericht - oder
Dr. Wilkerling - Ministerialdirigent im niedersächsischen Justizministerium.

Einst richteten sie die Sondergerichte auf die Blutlinie Hitlers aus, einst gaben sie die Befehle zur Vollstreckung Zehntausender Todesurteile, einst

waren sie die Verbindungsleute zur SS, zum SD, zur Gestapo, zur SA und zu den Konzentrationslagern - wir wissen das aus den aufgefundenen Stellenplänen und Hausverfügungen des Reichsjustizministeriums - heute sitzen sie wieder in Schlüsselpositionen, heute nehmen sie maßgebliche Stellungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Westdeutschland ein. Dabei wechselten einige vom Reichsjustizministerium Hitlers direkt in die Justizministerien des Adenauer-Regimes über.

Von den 200 Henkern, deren Namen wir Ihnen hier und heute unterbreiten, sitzen wieder

- 5 in westdeutschen Ministerien,
- 6 handhaben die höchstichterliche Rechtsprechung,
- 2 bestimmen als Generalstaatsanwälte die Anklagepolitik und
- 61 sind in sonstigen entscheidenden Justizfunktionen.

Doch, meine Damen und Herren, das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Statistik der westdeutschen Justiz.

Insgesamt amtieren heute wieder 1 000 Ministerialjustizbeamte der Nazi-Zeit sowie Richter und Staatsanwälte der Sonder- und Kriegsgerichte Hitlers in Westdeutschland - 1 000 Männer, die Zehntausende unschuldiger Menschen zum Richtblock oder zum Galgen führten. Das ist heute die Realität des westdeutschen "Rechtsstaates", eines Staates, der diese Männer dazu berufen hat, über Recht und Unrecht zu entscheiden, demokratische Organisationen zu verbieten und friedliebende Bürger zu verurteilen. Dieser Tatsache klagen wir heute die Bundesregierung an.

Wenn ich von Blutrichtern spreche, dann denke ich dabei an jene Charakteristik, die im Nürnberger Juristen-Urteil 1947 von diesen Männern gegeben wurde. Sie werden beschuldigt, so heißt es in dem Urteil,

"der bewußten Teilnahme an einem über das ganze Land verbreiteten und von der Regierung organisierten System der Grausamkeit und Ungerechtigkeit unter Verletzung der Kriegsgesetze und der Gesetze der Menschlichkeit, begangen im Namen des Rechts unter der Autorität des Justizministeriums und mit Hilfe der Gerichte. Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen."

"Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen" - ich denke, dieser Charakterisierung der Blutrichter ist nichts weiter hinzuzufügen.

Gleichzeitig ist mit dieser autoritativen und kompetenten Feststellung jede vermeintliche Berufungs- und Exkulpationsmöglichkeit über die Gesetze des Hitler-Regimes ausgeschlossen worden und es bleibt ihre strafrechtliche

Verantwortung wegen Rechtsbeugung und wegen Mittäterschaft bei Mord, Körperverletzung oder Freiheitsberaubung bestehen.

In diesem Zusammenhang muß ich noch auf die mehr und mehr auf uns zukommende Frage nach der Verjährung dieser Straftaten hinweisen. Es mag hier zur Verdeutlichung der Hinweis genügen, daß ein Mord nach 20 Jahren und ein Totschlag nach 15 Jahren als verjährt gelten. Die Verjährung beginnt für die von mir ins Auge gefaßten Fälle mit Kriegsende zu laufen, d.h. mit 1945; d.h. weiter, daß von 1965 ab, bzw. bereits ab 1960 nach den jetzt geltenden Bestimmungen keine rechtliche Handhabe mehr gegeben ist, gegen diese "Mörder in der Robe der Juristen" vorzugehen. Wir erheben daher die Forderung an den Bundestag, ein Gesetz zu beschließen, das die Verjährungsfristen in diesen Fällen unterbricht. Das ist eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit besteht darin, daß die Justizministerien als Dienstaufsichtsbehörden gegen die am schwersten belasteten Personen Strafverfahren einleiten; dadurch wird die Verjährung ebenfalls unterbrochen.

Von den 1 000 Mordgehilfen des deutschen Militarismus, die der Ausschuß für Deutsche Einheit bisher festgestellt hat, amtieren insgesamt

17 in westdeutschen Ministerien,

22 an obersten Bundesgerichten und

321 sind wieder an anderen leitenden Stellen der westdeutschen Justiz tätig.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache! Sie widerlegen die hohlen Deklarationen der Adenauer, Strauß und Schröder von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Wo 1 000 Blutrichter des Nazi-Staates über Recht und Gesetzlichkeit befinden, da kann von einem freiheitlichen Rechtsstaat keine Rede sein.

Wo 1 000 Nazi-Juristen durch Blitz- und Notstandsgesetze mit Sondervollmachten ausgerüstet wurden, da bedeutet das eine gefährliche Bedrohung der Demokratie.

Wo 1 000 Henkern deutscher und ausländischer Patrioten zu Ansehen und Einfluß verholfen wird, da macht sich der Geist des Militarismus und Revanchismus, da macht sich der Geist des Antisemitismus und Faschismus wieder breit.

Sie selbst kennen die zahlreichen Beispiele antisemitischer Ausschreitungen in Westdeutschland. Sie kennen die revanchistischen Drohungen gegen die CSR, gegen Volkspolen, gegen die Sowjetunion und gegen westliche Länder. Ihnen sind wie uns die Beispiele empörender Urteile und Freisprüche von faschistischen Massenmördern durch die westdeutsche Justiz bekannt. Das ist auch der

Boden, auf dem die abscheuliche Bluttat von Hannover gedeihen konnte. Sie wissen es bereits: Ein DDR-Bürger, der sich zu seinem Staat bekannte, wurde dort nach faschistischer Manier von einer aufgeputschten Meute zu Tode geprügelt, nachdem wochenlang vorher, und auch heute noch, von einer bestimmten Presse, von Rundfunk und Fernsehen eine regelrechte Pogromstimmung gegen die DDR erzeugt worden war. Polizei und Justiz aber schweigen bis heute über diesen Fall und schützen so den Mörder eines aufrechten Deutschen, eines Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik.

Das ist der Blutrichtergeist, der sich immer weiter ausdehnt, das ist eine tödliche Gefahr für Demokratie und Frieden. Deshalb erheben wir heute erneut warnend unsere Stimme und fordern die Entlassung der 1 000 Blutrichter Hitlers aus dem westdeutschen Justizdienst. Schon einmal, in der Weimarer Republik, haben Richter und Staatsanwälte die Demokratie in Deutschland zerstören helfen und damit dem Faschismus den Weg geebnet.

Die von uns genannten Richter und Staatsanwälte Hitlers, die heute Adenauer ebenso dienen wie sie den Nazis dienten, haben auf ihrem Schuldkonto über 60 000 Todesurteile verbucht. Mindestens 30 000 Todesurteile wurden allein von der Heeresjustiz in der Kriegszeit gefällt. Das geht aus der aufgefundenen Statistik der Heeresgerichte hervor, die Sie hier einsehen können. Das heißt: die Ausnahmejustiz Hitlers und mit ihnen die 1 000 von uns entlarvten Blutrichter haben die Bevölkerung einer mittelgroßen Stadt wie Bayreuth vollständig ausgerottet.

Das ist die Bilanz der 1 000 Blutrichter: Mehrere hunderttausend Antifaschisten und Kriegsgegner wurden in die Zuchthäuser und Gefängnisse geworfen. 60 000 Menschen wurden hingerichtet!

Das bedeutet: Tag für Tag wurden 40 Menschen zum Tode verurteilt!

Das bedeutet: Stunde um Stunde wurden ~~xxxxxxx~~ Menschen aufs Schafott geschleift oder an den Galgen gebracht!

Und das über fast sechs lange Jahre!

Dazu kommen noch die grausamen Urteile gegen Hitlergegner in den ersten Jahren der Nazi-Herrschaft.

Meine Damen und Herren!

Die westdeutschen Länderjustizminister haben auf ihrer Konferenz am 15. Oktober d.J. erklärt, daß die Zahl der Richter und Staatsanwälte, bei denen die vom Ausschuß für Deutsche Einheit erhobenen Vorwürfe von Gewicht wären, gering sei. Erlauben Sie mir, Ihnen einige Beispiele zu nennen und urteilen

Sie dann selbst. Ich frage: Ist etwa die Schuld des früheren Anklägers Dr. Dorf Müller vom Sondergericht Nürnberg/Fürth gering, der am 5. September 1942 fünf nach Deutschland zur Zwangsarbeit verschleppte Ausländer sterben ließ? Auf Grund seines Hinrichtungsbefehls wurden vom Scharfrichter der Ungar Pavula (17 Jahre), die Franzosen Guertener (32 Jahre) und Bienco (19 Jahre), der Pole Kowalewski (24 Jahre), sowie der Ukrainer Wankowicz (23 Jahre) hingerichtet. Ihr sogenanntes "Verbrechen" bestand darin, daß sie bei Aufräumungsarbeiten einige Kleidungsstücke an sich genommen hatten, weil ihre eigenen von der schweren Arbeit total zerfetzt und nur noch Lumpen zu nennen waren. Das störte ihre Richter nicht. Der gerade 16jährige französische Angeklagte Charles Rossa erhielt wegen der gleichen Handlung zehn Jahre Gefängnis. Mit fünf Menschenleben und zehn Jahren Gefängnis wogen die Nazi-Juristen die kleinen, aus der Not der Stunde geborenen Verfehlungen der zwangsverschleppten Arbeiter auf.

So schändeten diese Richter mit Urteilssprüchen "Im Namen des Volkes" das Ansehen unseres Volkes in der ganzen Welt. Im Bonner Staat aber wurden sie wieder auf führende Posten berufen. - Dr. Dorf Müller amtiert heute als Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Wuppertal!

Ich möchte an die westdeutschen Justizminister, insbesondere an die Justizminister in den sozialdemokratischen Länderregierungen diese Frage stellen: Halten Sie die Tat des Oberamtsrichters Treppens von geringem Gewicht - um einen weiteren Fall zu nennen -, der im Jahre 1943 als Vertreter des berichtigten Oberreichsanwalts Lautz vor Freislers Volksgerichtshof zahlreiche Anklagen vertrat? Der gleiche Mann, der heute Landessozialgerichtsrat in Celle ist, verlangte am 23. Juni 1943 die Hinrichtung des Sozialdemokraten Gerhard Neumann aus Görlitz. Neumann war als verfolgter sozialdemokratischer Funktionär in die Tschechoslowakei emigriert und hatte von dort aus gemeinsam mit weiteren Sozialdemokraten den Kampf gegen den Hitler-Faschismus aufgenommen. Hand in Hand mit Freisler erreichte es Treppens - wie er es beantragt hatte -, daß Neumann zum Tode verurteilt und am 20. August 1943 in Plötzensee hingerichtet wurde. Die SPD- und Gewerkschaftsmitglieder fordern im Gegensatz zu den Justizministern der Länder die Entfernung der Nazi-Juristen.

Aus der Fülle der uns vorliegenden Prozeßakten möchte ich Ihnen noch ein Zeugnis widerlichsten Antisemitismus der Nazi-Richter vortragen. Der Landarbeiter Ludwig Katz wurde im Jahre 1941 wegen der Verlobung mit einer deut-

schen Frau zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Als Richter fungierte in diesem Verfahren Dr. Amedick - heute Landgerichtsdirektor in Paderborn.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zu diesem Fall aus den Urteilsgründen zitiere. Es heißt dort:

"Der Angeklagte wurde 1927 arbeitslos und arbeitete in der Folgezeit als ungelernter Arbeiter vorwiegend auf dem Lande bei Bauern. Um überhaupt nach 1933 Arbeit zu bekommen, hatte er sich als Protestant ausgegeben, wurde in den Arbeitspapieren so geführt und zahlte auch Kirchensteuer an die evangelische Kirche ... Mit einer Hausangestellten des Landwirts (bei dem Katz dann schließlich Arbeit fand) verlobte er sich, ohne ihr zu sagen, daß er Jude sei."

Das ist der ganze Tatbestand! Deshalb wurde Ludwig Katz von Amedick zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Welch eine abscheuliche Gesinnung muß Amedick haben, wenn er die folgenden Worte im Urteil niederschreiben konnte:

"... Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, daß der Angeklagte das Gastrecht (!), das er als Jude im Deutschen Reich genoß, schwer mißbraucht hat (!) ... Der große Umfang (!) seines strafbaren Verhaltens kennzeichnet die Hartnäckigkeit seines verbrecherischen Willens (!), mit der er sich bewußt über nationalsozialistische Gesetze hinweggesetzt hat ... noch dann, als das nationalsozialistische Deutschland im November 1938 dem Judentum letztmalig schärfsten Kampf angesagt hatte"

- und dann kommt das Ungeheuerliche - die Lüge, Geschichtsfälschung und Verteidigung des faschistischen Raubkrieges, wenn es im Urteil weiter heißt:

"und insbesondere noch nach Ausbruch des jetzigen, vom Judentum zur Vernichtung des deutschen Volkes entfesselten Krieges" (!).

Und diesen Richtern und Staatsanwälten bescheinigen die westdeutschen Justizminister heute eine lautere Gesinnung. Ihnen, die jedes moralische und juristische Recht zum Dienst an der Gerechtigkeit verwirkt haben, wird heute wieder das Schicksal von Tausenden westdeutscher Bürger in die Hand gegeben, indem sie dazu berufen werden, wieder anzuklagen und zu verurteilen.

Untaten solcher Richter decken oder verschleiern zu wollen, heißt, die Verbrechen der freislerschen Terrorjuristen zu sanktionieren. Und die Bonner Regierung und die Länderregierungen sanktionieren sie, indem sie sich schützend vor die 1 000 kleinen Freisler der braunen Vergangenheit stellen.

Davon zeugt auch das Verhalten der Adenauer-Regierung gegenüber den mehrmaligen Vorstellungen der britischen Regierung in der Blutrichter-Angelegenheit.

Am 7. November 1958 behauptete zum Beispiel das Bonner Auswärtige Amt in einer Antwortnote an die Regierung von Großbritannien, die sogenannte Ludwigsburger "Zentralstelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung

begangener KZ- und Kriegsverbrechen" untersuche die Vergangenheit der belasteten Nazi-Juristen. Dabei war ihr bekannt - und das geht aus Erklärungen des Leiters dieser Zentralstelle hervor -, daß sich die Ludwigsburger Stelle bisher überhaupt noch nicht mit den faschistischen Justizverbrechen befaßt, sondern mit der Verfolgung von ehemaligen KZ-Aufsehern und Angehörigen der Gestapo-Landeskommandos. Ich darf hier einflechten, daß der Ausschuß für Deutsche Einheit seine Dokumentation der Ludwigsburger Zentralstelle übersandt hatte, jedoch hat sie bis heute nicht darauf reagiert. Wäre es nicht die vorrangigste Aufgabe der Ludwigsburger Zentralstelle, den von uns erhobenen Anklagen nachzugehen?

Als diese Lüge von der angeblichen Tätigkeit der Zentralstelle in Sachen Blutrichter nach einem halben Jahr offensichtlich wurde, griff die Adenauer-Regierung zu der Ausrede, die in ihrer Stellungnahme vom 18. März 1959 auf die wiederholte Anfrage der britischen Regierung enthalten ist, daß die Ermittlungen gegen die Blutrichter noch nicht abgeschlossen seien. Aber vielleicht wird der Herr Bundeskanzler bei seinem Londoner Besuch in 14 Tagen dem britischen Premier reinen Wein einschenken und über das Ergebnis der Ermittlungen persönlich berichten.

Wir jedenfalls fragen die Bonner Regierung: Wieviel Jahre sollen diese Ermittlungen noch dauern? Sind ihr nicht seit 1956 alle Dokumentationen des Ausschusses für Deutsche Einheit zugeleitet worden? Wurde ihr nicht ungezählte Male die Einsicht in die Originalakten angeboten? Im November 1958 veranstaltete der Ausschuß für Deutsche Einheit eine Ausstellung, um den westdeutschen Behörden die Einsicht in die Dokumente zu ermöglichen. Die Bonner Regierung und die Länderregierungen, mit Ausnahme der hessischen Regierung, jedoch rührten sich nicht. Wenn es ihnen ernst wäre um die Aufklärung der Verbrechen ihrer Justizelite - warum folgen sie dann nicht dem Beispiel der hessischen Regierung und entsenden verantwortliche Vertreter nach Berlin, um Einblick in die Originalakten zu nehmen?

Die Antwort und die Wahrheit findet man, wenn man die Bonner Politik kennt: die atomare Bewaffnung der Bundeswehr unter dem Kommando der Hitler-Generale; die Kriegsvorbereitungen auf westdeutschem Boden; die Sicherung der militaristischen Herrschaft. Dazu brauchen Adenauer, Strauß und Schröder die 1 000 Blutrichter. Das sind jene Richter, die Max Weber einmal als "Paragraphenautomaten" charakterisierte, "in welchen man oben die Akten ... hineinwirft, auf daß er unten das Urteil nebst den mehr oder weniger stichhaltigen Gründen ausspeie". Solche Juristen braucht man für die Aufrüstung, braucht man für die Aufrechterhaltung der Monopolherrschaft.

Ihre Aufgabe ist heute dieselbe wie gestern: Sie sollen den Widerstand des Volkes gegen die Militarisierung und den Abbau der Demokratie brechen. Dazu sind sie besonders geeignet, sie verfügen über die "Erfahrungen" der "tausendjährigen" Vergangenheit, sie waren unter Hitler jederzeit bereit, Kriegsgegner und Demokraten einzusperren oder dem Henker auszuliefern.

Deshalb wurden ihnen erneut die unkontrollierbaren Machtmittel der Sondergerichte und Ausnahme Gesetze in die Hände gegeben. Die Friedhofsruhe im Innern soll erneut die Aggression nach außen vorbereiten. Dazu braucht der Bonner Staat die braunen Juristen.

Das Verbot der KPD und vieler demokratischer Organisationen, der Verbotsantrag gegen die VVN, der Prozeß gegen führende Persönlichkeiten des westdeutschen Friedenskomitees und nicht zuletzt die 15 000 Strafverfahren der letzten Jahre gegen westdeutsche Kommunisten - die am 17. Oktober 1959 von Minister Lemmers Referenten Wieners zugegeben wurden - bestätigen diese Tatsachen. In der Dokumentation, die Ihnen nachher überreicht wird, führen wir ferner den Nachweis, daß von den westdeutschen Sonderstrafrichtern in der letzten Zeit im Zeichen der Gesinnungsjustiz 30 bekannte Antifaschisten verfolgt und bestraft wurden, die während der Nazi-Zeit oft jahrelang durch Zuchthäuser und Konzentrationslager geschleppt wurden. Die konsequente Ablehnung von Militarismus und Faschisierung, vor allem auch der atomaren Aufrüstung Westdeutschlands, war und ist der Anlaß, diese Menschen erneut ins Gefängnis zu werfen.

Mit der gleichen Brutalität gehen westdeutsche Nazi-Richter gegen DDR-Bürger vor, die im Interesse einer friedlichen Wiedervereinigung Kontakte mit westdeutschen Bürgern aufnehmen. Ich kann Ihnen mitteilen,

daß seit Januar vorigen Jahres bis zum 30. September dieses Jahres 295 DDR-Bürger in Westdeutschland für lange Zeit - oft für mehr als sechs Monate - der Freiheit beraubt wurden, weil sie Gespräche über die Wiedervereinigung führten.

Gegen 84 von ihnen laufen gegenwärtig Strafprozesse vor westdeutschen Gerichten.

Die Zahl der während des obengenannten Zeitraums verhafteten oder zeitweilig festgehaltenen DDR-Bürger beläuft sich auf ca. 3 000.

Das alles geschah, obwohl Generalbundesanwalt Güde am 15. Oktober d.J. wörtlich sagte:

"In der Bundesrepublik ist der normale menschliche und sachliche Kontakt zu den Bewohnern der DDR niemals strafbar."

Wenn die Bundesregierung ernstlich etwas für die Entspannung tun will, dann soll sie auf diesem Gebiet damit anfangen und Besuchsreisende und ihre Gastgeber nicht als verfassungsfeindliche Agenten verdächtigen und diffamieren. Herr Güde hat als Chef der Bundesanwaltschaft die Möglichkeit, dahingehend zu wirken, daß die innerdeutschen Beziehungen in Westdeutschland endlich von dem Makel der verfassungsfeindlichen Tätigkeit befreit werden.

Die Zwiespältigkeit des Herrn Güde zeigt sich darin, daß nach seiner Meinung die "freiheitsfeindlichen Gedanken der Rassendiskriminierung" völlig frei verbreitet werden können. Die unglückselige Vergangenheit zeigt aber: Will man Faschismus und Antisemitismus den Weg versperren, dann darf man den Feinden der Freiheit keine Freiheit gewähren, dann muß man den Anfängen wehren, dann muß man die Träger freiheitsfeindlicher Gedanken zum Schweigen bringen und sie aus den Staatsstellungen entlassen. Dazu gehören auch die 1 000 Blutrichter Hitlers.

Ihre Wiederverwendung und ihre heutige Tätigkeit beweist, wie ernst die Gefahr für den Frieden und die Demokratie ist. Es ist deshalb im Interesse der Entspannung notwendig, daß diese 1 000 Nazi-Richter endlich aus dem westdeutschen Justizdienst entlassen werden.

Diese Forderung ist heute schon zu einem Verlangen der demokratischen Öffentlichkeit in ganz Europa geworden:

Viermal befaßte sich das britische Unterhaus mit dieser Frage. Mehrere westdeutsche Landtage, der Bundestag und das Westberliner Abgeordnetenhaus mußten darüber debattieren.

Dänische, polnische, tschechoslowakische und deutsche Widerstandskämpfer protestierten gegen den Faschismus und gegen die Blutrichter in Adenauers Justiz.

Zeitungen aller europäischen Länder von Italien bis Schweden, von Großbritannien bis Bulgarien, von Frankreich bis zur Sowjetunion verlangten die Entlassung dieser Hitler-Richter. Und aus ganz Deutschland, vor allem aus westdeutschen Gewerkschaftskreisen, kommen Tausende von Protesten gegen die Wiederverwendung faschistischer Sonder- und Kriegsrichter in der westdeutschen Justiz.

Diese Proteste des In- und Auslandes führten bisher dazu, daß die nachfolgend genannten schwer belasteten Nazi-Juristen aus ihren Ämtern ausscheiden mußten bzw. ihrer Ämter enthoben werden mußten:

der Präsident des politischen Strafsenats des Bundesgerichtshofes,
Dr. Ernst Kanter,

der Oberbundesanwalt am Bundesverwaltungsgericht von Rosen- von Hoewel,
Westberlin,
der Senatspräsident am Oberlandesgericht Celle, Dr. Wöhrmann,
der Oberstaatsanwalt Schweinsberger, Frankfurt (Main),
der Oberstaatsanwalt Hennig, Westberlin und der
Erste Staatsanwalt Domann, ebenfalls Westberlin.

Vor die anderen blutbefleckten Nazi-Juristen stellen sich schützend die
Bonner Regierung und die Länderregierungen und versuchen, ihre Verbrechen
totzuschweigen.

Wir erheben heute erneut unsere Stimme zum Protest und fordern, die schwer
belasteten faschistischen Kriegs- und Sonderrichter ihrer Ämter zu entheben.
Es ist hohe Zeit dazu.

Wir fordern die Entfernung dieser Juristen nicht, weil sie in der Nazi-Zeit
Richter oder Staatsanwalt waren, sondern weil sie, der schwersten Verbrechen
überführt, teilhatten an dem System des Mordes, des Terrors und der Unter-
drückung.

Wir wissen uns mit dieser Forderung einig mit allen anständigen Juristen in
Westdeutschland, die es mit ihrer Standesehre für unvereinbar halten, daß
"Mörder in der Robe des Richters" weiter amtieren.

Wer Recht für das Volk will, muß das Unrecht, muß diese Nazi-Juristen aus
ihren Ämtern entfernen. Wer für einen Rechtsstaat eintritt, muß die Juristen
ihres Amtes entheben, die in der Vergangenheit gegen alle rechtstaatlichen
Prinzipien verstießen und das Hitler-System stützten.

Wer für die Beendigung des kalten Krieges ist, wer für Entspannung eintritt,
der muß den Einfluß derjenigen beseitigen, die einst die Kriegspolitik
Hitlers aktiv unterstützten und heute an der Aufrüstungspolitik Adenauers
mitarbeiten. Das verlangt die demokratische Öffentlichkeit in Deutschland
und im Ausland. Das liegt im Interesse der Entspannung!